

di fursten sprachen alle bi ainem munde

**Das deutsche *Rolandslied* in seinen Bezügen
zur Herrschaft Heinrichs des Löwen**

VON

FLORIAN MÜLLER, Frankfurt

Als sich zu Beginn des 21. Jahrhunderts das von Bernd Schneidmüller „konsensuale Herrschaft“ genannte Konzept¹ durchzusetzen begann, waren die Ergebnisse besonders für die Forschung zum Hochmittelalter erstaunlich. Unter dem Blickwinkel eines Herrschaftsprinzips, das auf dem Einvernehmen von Herrschenden und Beherrschten beruht, erscheinen Phänomene wie die Entmachtung Heinrichs des Löwen 1180 in einem neuen Licht.² In der älteren Forschung wurden Szenarien, in denen sich die Fürsten gegen den Kaiser durchsetzen, gerne als Beleg für die Schwäche des jeweiligen Herrschers gesehen. Doch solche Befunde, in denen alle Herrschaftsträger unterhalb des Kaisers lediglich als Störfaktoren erscheinen, verfehlen den Kern des Systems, in dem Herrschaft im Hochmittelalter ausgeübt wurde.³

¹ BERND SCHNEIDMÜLLER, Konsensuale Herrschaft. Ein Essay über Formen und Konzepte politischer Ordnung im Mittelalter, in: PAUL-JOACHIM HEINIG u. a. (Hg.), Reich, Regionen und Europa in Mittelalter und Neuzeit. Festschrift für Peter Moraw (Historische Forschungen 67) 2000, S. 53–87.

² Dazu SCHNEIDMÜLLER, Konsensuale Herrschaft (wie Anm. 1) S. 73–75. Zum Forschungs-konstrukt des sog. „staufisch-welfischen Gegensatzes“ vgl. auch KNUT GÖRICH, Jäger des Löwen oder Getriebener der Fürsten? Friedrich Barbarossa und die Entmachtung Heinrichs des Löwen, in: WERNER HECHBERGER, FLORIAN SCHULLER (Hg.), Staufer & Welfen. Zwei rivalisierende Dynastien im Hochmittelalter. 2009, S. 98–117, hier S. 103–106. Diesen Aspekt untersucht schon früher WERNER HECHBERGER, Die Vorstellung vom staufisch-welfischen Gegensatz im 12. Jahrhundert. Zur Analyse und Kritik einer Deutung, in: JOHANNES FRIED, OTTO GERHARD OEXLE (Hg.), Heinrich der Löwe. Herrschaft und Repräsentation (Vorträge und Forschungen 57) 2003, S. 381–425.

³ Vgl. die „Re-Vision“ in SCHNEIDMÜLLER, Konsensuale Herrschaft (wie Anm. 1) S. 85–87.

Inzwischen sind Schneidmüllers Thesen allgemein anerkannt, sodass seine Beispiele mittlerweile von anderen ergänzt worden sind.⁴ Während Urkunden und zeitgenössische Historiographien zahlreiche Ansatzpunkte bieten, an denen sich konsensuale Herrschaft veranschaulichen lässt, werden Beispiele aus der Hofliteratur eher selten angeführt. Dabei bietet ein Blick in die volkssprachliche Literatur Erkenntnisse in Bezug auf die normativen Vorgaben, an denen Herrschaft gemessen wurde, ohne welche ein Diskurs über gute bzw. schlechte, starke bzw. schwache Herrschaft gar nicht möglich wäre. Einer der Teilnehmer an diesem Diskurs war ein gebildeter Kleriker namens Konrad, der in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts die französische *Chanson de Roland* ins Lateinische übersetzte, um daraus anschließend ein volkssprachliches Heldenlied zu dichten, das die Forschung analog zum französischen Vorbild *Rolandslied* nennt.

Das Epos von knapp 9100 Versen erzählt vom Krieg Karls des Großen und seiner Fürsten, besonders seines Neffen Roland, gegen die spanischen Muslime. Die vom König Marsilie angeführten ‚Heiden‘⁵ unterwerfen sich zum Schein, nachdem der Unterhändler Karls, ein Fürst namens Genelun, einen Frieden ausgehandelt hat. Karl und die Seinen ziehen ab, doch Roland bleibt auf Anraten Geneluns mit den treuesten Großen der Franken in Spanien, um den Frieden zu gewährleisten. Aber Genelun ist ein Verräter; aus persönlichem Hass auf Roland hat er eingefädelt, dass die Heiden die deutlich unterlegene Streitmacht der Christen angreifen. Rund 3000 Verse lang währt die heroische Untergangsschlacht, an deren Ende Rolands Tod und sein Einzug ins Himmelreich stehen. Vom Klang von Rolands Horn *Olifant* gerufen, kehrt der Kaiser nach Spanien zurück, wo er Rache an den Heiden übt. Am Ende des Liedes stehen die Verurteilung und Bestrafung des Verräters Genelun auf einem Hoftag in Aachen.

Indem er Karl den Großen idealisiert, beteiligt sich Konrad an einem Diskurs darüber, wie ein Herrscher sein soll. Allerdings stellt er nicht nur dar, wie ein guter christlicher Herrscher auszusehen hat, sondern verleiht seinen Vorstellungen eine gewisse Allgemeingültigkeit, indem er sie sogar auf den Heidenkönig Marsilie überträgt, der ja gemäß der Logik der Erzählung eigentlich gar

⁴ Etwa von STEFFEN PATZOLD, *Konsens und Konkurrenz. Überlegungen zu einem aktuellen Forschungskonzept der Mediävistik*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 41,1 (2008) S. 75–103.

⁵ Im weiteren Verlauf verzichte ich auf die einfachen Anführungszeichen und nutze den Begriff, um die Nähe zum Text zu wahren. Diese Arbeitstechnik soll aber nicht das verallgemeinernd-diskriminierende Potenzial des Begriffs überblenden, welches ihm gerade im *Rolandslied* eignet.

kein guter Herrscher sein dürfte. Er ist aber einer und wäre er ein Christ, so gäbe es keinen Grund, warum er nicht über Spanien herrschen sollte.⁶

Doch der Herrschaftsdiskurs im *Rolandslied* lässt sich auch historisch verorten, da das Epos im Epilog einem Herzog Heinrich und seiner Frau gewidmet wird, einem Paar, das nach langen Forschungskontroversen mittlerweile mit Heinrich dem Löwen und seiner Gattin Mathilde, der Tochter Heinrichs II. von England, gleichgesetzt werden darf.⁷ Diese Widmung soll der Ausgangspunkt der folgenden Überlegungen sein. Es gilt danach zu fragen, wie in Konrads *Rolandslied* konsensuale Herrschaft inszeniert wird und welche Bezüge sich zur Herrschaft Heinrichs des Löwen daraus ergeben.

Zu diesem Zweck müssen zunächst die Entstehungsbedingungen der Erzählung untersucht werden. Dabei bleibt stets zu beachten, dass die aktuell populären Thesen zur Entstehung zwar weitgehender Forschungskonsens, aber keineswegs unstrittig sind. Zwar lässt sich das *Rolandslied* durch den Epilog glücklicherweise wesentlich besser in historische Kontexte einbetten als viele andere volkssprachliche Werke, da immerhin ein Autor und zwei Auftraggeber überliefert sind,⁸ doch absolute Gewissheit lässt sich gerade in Bezug auf die Datierung anhand der momentan vorhandenen Quellen sicher nicht gewinnen. Nachdem Entstehung und Datierung also so gut es geht geklärt sind,

⁶ Diese Logik entspricht einem Konzept des ‚edlen Heiden‘, welches sich auch in anderen höfischen Texten beobachten lässt. Exemplarisch sei hier nur Wolframs von Eschenbach *Willehalm* genannt.

⁷ KARL-ERNST GEITH, Karlsdichtung im Umkreis des welfischen Hofes, in: BERND SCHNEIDMÜLLER (Hg.), *Die Welfen und ihr Braunschweiger Hof im hohen Mittelalter* (Wolfenbütteler Mittelalter-Studien 7) 1995, S. 337–346, hier S. 338; GEORG STEER, *Literatur am Braunschweiger Hof Heinrichs des Löwen*, in: SCHNEIDMÜLLER, *Die Welfen und ihr Braunschweiger Hof*, S. 347–375, hier S. 348; ECKART CONRAD LUTZ, *Herrscherapothosen. Chrestiens Erec-Roman und Konrads Karls-Legende im Kontext von Herrschaftslegitimation und Heilssicherung*, in: CHRISTOPH HUBER, BURGHART WACHINGER, HANS-JOACHIM ZIEGELER (Hg.), *Geistliches in weltlicher und Weltliches in geistlicher Literatur des Mittelalters*. 2000, S. 89–104, hier S. 90; MARCUS CASTELBERG, *Eschatologische Aspekte im Rolandslied des Pfaffen Konrad. Zu den herrschaftstheologischen Implikationen welfischer Auftragswerke*, in: ECKART CONRAD LUTZ, JOHANNA THALI, RENÉ WETZEL (Hg.), *Literatur und Wandmalerei 1. Erscheinungsformen höfischer Kultur und ihre Träger im Mittelalter*. 2002, S. 47–82, hier S. 49; DIETER KARTSCHOKE, *Deutsche Literatur am Hof Heinrichs des Löwen?*, in: FRIED, OEXLE, *Heinrich der Löwe* (wie Anm. 2) S. 83–134, hier S. 86; JOACHIM EHLERS, *Heinrich der Löwe. Eine Biographie*. 2008, S. 296; MARIANNE DERRON, *Heinrich der Löwe als reuiger Büsser und Realpolitiker. Die Bedeutung der Psalmen im ‚Rolandslied‘ und eine neue These zu dessen Entstehung*, in: *Germanistik in der Schweiz. Zeitschrift der Akademischen Gesellschaft für Germanistik* 7 (2010) S. 1–26, hier S. 2.

⁸ Gerade in der Frühphase der volkssprachlichen Epik ist dieser Befund höchst ungewöhnlich. Tatsächlich ist Heinrich der Löwe der erste weltliche Fürst, der explizit als Auftraggeber einer volkssprachlichen Erzählung genannt wird, vgl. EHLERS, *Heinrich der Löwe* (wie Anm. 7) S. 401; KARTSCHOKE, *Deutsche Literatur* (wie Anm. 7) S. 129f.

soll anschließend der eigentlichen Frage nachgegangen werden, die ohne plausible Thesen zu den Entstehungsbedingungen gar nicht bearbeitet werden kann. Hier spielen besonders die Beziehung zwischen der im *Rolandslied* inszenierten Herrschaft und der von Heinrich ausgeübten Herrschaft einerseits, aber auch das Verhältnis Konrads zu Heinrich andererseits eine entscheidende Rolle.

Entstehungsbedingungen

Konrads Epilog als Ausgangspunkt aller Datierungsversuche

Da der erzählende Teil des *Rolandsliedes* keine konkreten Anhaltspunkte für eine Datierung liefert, muss die Forschung immer wieder auf den Epilog zurückgreifen,⁹ den die französische Vorlage ebenso wie den Prolog nicht kennt, weshalb beide als Konrads Eigenleistung gelten. Immerhin ein Hinweis zum Zeitpunkt der Entstehung ist im Stoff selbst zu finden. Auch wenn die französische *Chanson de Roland* weit älter als das deutsche *Rolandslied* ist, dürfte ein Heldenlied über Karl im deutschsprachigen Raum – denn er ist in der Adaption die eigentliche Hauptfigur – vor seiner Kanonisation im Jahr 1165 unwahrscheinlich sein, zumal Konrads *Rolandslied* von der Vorstellung, dass Karl und seine Fürsten allesamt heilig seien, durchdrungen ist. Das macht 1165 noch nicht zum *terminus post quem*, doch Spekulationen, die die Erzählung weit vor dieses Jahr datieren, geraten in Erklärungsnot. Abhilfe schafft jedoch der Epilog, der im Folgenden genauer betrachtet werden soll. Der bis jetzt noch nicht namentlich genannte Erzähler widmet das Lied einem Herzog Heinrich und seiner Frau:¹⁰

⁹ DIETER KARTSCHOKE, Die Datierung des deutschen Rolandsliedes (Germanistische Abhandlungen 9) 1965, S. 5f.

¹⁰ Alle mittelhochdeutschen Zitate stammen aus der Edition von Carl Wesle: Das Rolandslied des Pfaffen Konrad. Hg. von CARL WESLE, dritte, durchgesehene Auflage besorgt von PETER WAPNEWSKI (Altdeutsche Textbibliothek 69) 1985. Die erste Auflage erschien 1928. Es wird durchgehend nach der Leithandschrift P zitiert. Die Edition läuft im Folgenden unter der Sigle RL mit Versangaben. Sofern nicht anders markiert, stammen die Übersetzungen von mir.

*da mit si daz liet uerendet.
Nu wnschen wir alle geliche
dem herzogin Hainriche
daz im got lone.
di matteria di ist scone.
di sūze wir uon im haben:
daz bûch hiz er uor tragen,
gescriben ze den Karlingen.
des gerte di edele herzoginne,
aines richen chūniges barn. (RL 9016–9025)¹¹*

Nimmt man diese Verse wörtlich, dann scheint es zunächst so, als habe ein Herzog Heinrich auf Anregung seiner Gattin das *liet* mündlich *uor tragen* lassen. Das ist nicht unplausibel, doch liegt das Lied natürlich im Medium der Schrift vor und der Erzähler berichtet auch, wie es dazu gekommen ist.

*Ob iu daz liet geualle,
so gedencket ir min alle:
ich haize der phaffe Chunrat.
also iz an dem bûche gescribin stat
in franczischer zungen,
so han ich iz in die latine bdwngin,
danne in di tutiske gekeret. (RL 9077–9083)¹²*

Derart genaue Angaben zu Dichter, Auftraggebern und Arbeitsweise sind in der volkssprachlichen Literatur eher die Ausnahme. Dennoch haben besonders diese wenigen Verse in Verbindung mit dem restlichen Epilog zu heftigen Diskussionen geführt. So kommen mehrere Herzöge in Frage, die Heinrich heißen und mit einer Königstochter verheiratet sind.¹³ Entscheidet man

¹¹ „Damit soll das Lied beendet sein. Nun wünschen wir alle gemeinsam dem Herzog Heinrich, dass ihm Gott lohne. Der Gegenstand ist schön. Diese Annehmlichkeit [i.e. der schöne Gegenstand] haben wir von ihm: er ordnete an, das Buch vorzutragen, das bei den Franzosen geschrieben worden ist. Die edle Herzogin, Kind eines reichen Königs, wünschte dies.“

¹² „Sollte euch das Lied gefallen, dann gedenkt alle meiner: ich heiße Konrad der Pfaffe. So, wie es in dem Buch in französischer Sprache geschrieben steht, so habe ich es in die lateinische bezwungen und anschließend in die deutsche gekehrt.“

¹³ Nämlich „Heinrich der Stolze (1126–1139), Heinrich Jasomirgott (1143–1156) und Heinrich der Löwe (1156–1180)“ – KARTSCHOKE, *Datierung* (wie Anm. 9) S. 5. Die Jahreszahlen bezeichnen die Herrschaftsdauer, wobei zu bedenken ist, dass die Titulatur als Herzog in Heinrichs des Löwen Umgebung auch im Exil verwendet wurde, obwohl er rechtlich keiner mehr war. Die beiden erstgenannten Heinriche waren nacheinander mit Gertrud, der Tochter Kaiser Lothars III. verheiratet, vgl. STEER, *Literatur* (wie Anm. 7) S. 348. Vgl. außerdem zu Hein-

sich für Heinrich den Löwen, so steht man immer noch vor dem Problem, dass in verschiedenen Urkunden seiner Kanzlei eine oder mehrere Personen namens Konrad bezeugt sind, sodass *der phaffe Chunrat* auch nicht zweifelsfrei identifiziert werden kann. Für die Frage nach dem Bezug zwischen der im *Rolandslied* idealisierten Herrschaft Karls des Großen und der realen Herrschaft eines Herzogs Heinrich ist aber zunächst wichtig zu wissen, warum die Forschung sich inzwischen auf den Löwen geeinigt hat und welche Konsequenzen sich daraus für die Datierung der Erzählung ergeben. Die Frage nach Konrad und seinem Verhältnis zum Herrscher soll zunächst zurückgestellt werden.

Dieter Kartschokes Datierung, ihre Begründung und ihre Konsequenzen

Traditionell wird das *Rolandslied* auf 1172 datiert.¹⁴ Dieser Befund ist zunächst einmal insofern verblüffend, als kaum ein literarischer Text selbst sein Entstehungsjahr nennt, sodass in der Regel nur ein ungenaues Zeitfenster angegeben werden kann. Die Datierung auf 1172 geht zurück auf Dieter Kartschoke, der 1965 mit seiner Dissertation die bis heute maßgebliche Monographie zu diesem Thema geschrieben hat.¹⁵ Grundlegend für Kartschokes These ist das Lob Heinrichs, das sich im Epilog des *Rolandsliedes* an die Widmung anschließt. Dort werden etwa *sine tugente* (RL 9035) gepriesen, dass er *getriwe unt geware* (RL 9038) sei, *di cristen [...] geret, di haiden [...] bekeret* (RL 9045f.) habe, die *untruwe* (RL 9053) ihm Schmerz zufüge, denn *er minnit rechte warhait* (RL 9054) usw. Das alles wirkt recht topisch, doch erhält das Herrscherlob eine individuelle Note, indem der Herzog Heinrich mit dem biblischen David verglichen wird:

*Nune mugen wir in disem zite
dem chuninge Dauite
niemen so wol gelichen
so der Herzogen Hainrichen.
[...]*

rich dem Stolzen EHLERS, Heinrich der Löwe (wie Anm. 7) S. 41–46; zu Heinrich Jasomirgott ebd., S. 56.

¹⁴ DERRON, Heinrich der Löwe (wie Anm. 7) S. 2.

¹⁵ KARTSCHOKE, Datierung (wie Anm. 9). Seine Ergebnisse fasst er auf S. 164–167 folgendermaßen zusammen: *terminus post quem* sei 1149, der angesprochene Herzog Heinrich der Löwe, die Fertigstellung des Epilogs sei 1172 nach der Jerusalemfahrt Heinrichs erfolgt.

*sime schephere
 opherit er lip unt sele
 sam Daid der herre.
 swa er sich uirsumet hat,
 ze gerichte er im nu stat:
 an dem iungistin tage
 da got sin gerichte habe,
 daz er in ze gerichte nine uordere,
 sundir er in ordine
 zu den ewigin gnaden
 dar umbe rufe wir alle AMEN! (RL 9039–9042, 9066–9076)¹⁶*

Diese Verse sind zentral für das Verständnis des Epilogs, weshalb viele Thesen zum *Rolandslied*, gerade die großen Gesamtdeutungen, sie immer wieder zitieren. In ihnen liegt der Schlüssel zu den Entstehungsbedingungen und der Datierung der Erzählung, denn offensichtlich ist der beschriebene Herzog Heinrich ein Herrscher, der sich besonders durch seine intensive Frömmigkeit auszeichnet, die sich in der nur mit David vergleichbaren Bußfertigkeit ausdrückt. Die Frage, warum ausgerechnet David als exemplarischer Büsser angeführt wird, lässt sich auf zwei Arten beantworten. Eine Erklärung liegt in der mittelalterlichen David-Rezeption, die ihn vor allem als Verfasser der Psalmen und somit als Klagenden kannte. Jedoch darf dieses verzweifelte Klagen nicht etwa als Schwäche aufgefasst werden, im Gegenteil: David ist im mittelalterlich-christlichen Verständnis ein vorbildlicher Büsser.¹⁷

Dennoch ist fraglich, ob der David-Vergleich im Epilog auf Bußhandlungen beschränkt bleibt. Schließlich wird Heinrich als „Verehrer des Christentums“ und „Bekehrer der Heiden“ gefeiert (RL 9045f.), worin eine weitere Analogie zum mittelalterlichen David-Bild enthalten ist. Wesentlich auffälliger ist natürlich seine Assoziation mit Karl dem Großen, der ja gerade rund 9000 Verse lang als Schutzpatron der Christen und Heidenmissionierer inszeniert worden ist. Zwar wird dieser Umstand im Epilog nicht weiter angesprochen, doch die Absicht des Erzählers, eine Verknüpfung zwischen David, Karl und Heinrich

¹⁶ „Nun vermögen wir heutzutage mit dem König David niemanden so gut zu vergleichen wie den Herzog Heinrich. [...] seinem Schöpfer bringt er Leib und Seele dar wie David, der Herr. Wo immer er nachlässig gehandelt hat, steht er ihm nun schon vor dem Gericht, damit am jüngsten Tag, an dem Gott sein Gericht halten wird, er ihn nicht vor das Gericht fordern möge, sondern er ihn zu den ewigen Gnaden beordere. Dies zu erbitten rufen wir alle Amen!“

¹⁷ DERRON, Heinrich der Löwe (wie Anm. 7) S. 15; KARTSCHOKE, Datierung (wie Anm. 9) S. 24f.

herzustellen, könnte kaum deutlicher sein.¹⁸ So entstehen verschiedene Bezüge zwischen den drei Personen; sie alle erscheinen zunächst einmal als Herrscher, dann als Eroberer und Missionare, schlussendlich aber auch als Büßer.¹⁹ Indem aber die Buße eine so starke Betonung erfährt, kippt diese Hierarchie.

Anhand dieser Erkenntnisse konnte nun Dieter Kartschoke zu einer plausiblen These gelangen, wann, wo und weshalb das *Rolandslied* entstanden sein könnte. Von den infrage kommenden Herzögen Heinrich, deren Gattinnen *aines richen chüniges barn* (RL 9025) waren, ist Heinrich der Löwe derjenige, der sich durch besonders aufwendige Bußleistungen und eine intensive Tätigkeit als Auftraggeber von Bauten, Kunstwerken und Literatur auszeichnet. Ob Außendarstellung und Lebensrealität des Löwen immer korrelierten, soll momentan noch nicht interessieren. Jedenfalls unternahm der Herzog 1172 eine Pilgerfahrt nach Jerusalem, möglicherweise als verspätete Buße für die 1147 erfolgte Weigerung, am zweiten Kreuzzug teilzunehmen.²⁰ Auch ist die Vermittlung der *Chanson de Roland* über seine Gattin Mathilde und den angevinischen Königshof sehr wahrscheinlich:

„1168 heiratete Heinrich der Löwe Mathilde, Tochter Heinrichs II. von England und der Eleonore von Poitou, einer bekanntermaßen weltzugewandten, literaturliebenden Dame. Mathildes Wunsch in barbarischer Fremde gilt französischer Literatur, der Herzog lässt (unter anderen?) die *Chanson* herbeischaffen und dann auch ins Deutsche übertragen, handelt sie doch von Karl dem Großen, dem Heiligen seit jüngster Zeit (Ende 1165), eine *scone, sūze materia*. Solche Tat ehrt Himmel und Erde, Gottes Lohn ist dem Herzogspaar gewiss.“²¹

Es ist wohl nötig, noch einmal mit Nachdruck zu betonen, dass die Erzählung nichts dergleichen berichtet. Kartschoke bewegte sich 1965 mit der These, das *Rolandslied* sei 1172 direkt nach der Jerusalemfahrt entstanden, keineswegs auf sicherem Grund, woran auch die überwiegend positive Rezeption dieser

¹⁸ DERRON, Heinrich der Löwe (wie Anm. 7) S. 18; EHLERS, Heinrich der Löwe (wie Anm. 7) S. 279f.; GEITH, Karlsdichtung (wie Anm. 7) S. 340f.; STEER, Literatur (wie Anm. 7) S. 354.

¹⁹ CASTELBERG, Eschatologische Aspekte (wie Anm. 7) S. 56f., der allerdings den wichtigen Aspekt der Gewaltmission nicht benennt.

²⁰ DERRON, Heinrich der Löwe (wie Anm. 7) S. 20. Gegen diese Deutung spricht, dass das Fernbleiben vom zweiten Kreuzzug durch den sog. Wendenkreuzzug legitimiert wurde. Zu den Details der Jerusalemfahrt vgl. EHLERS, Heinrich der Löwe (wie Anm. 7) S. 197–211.

²¹ KARTSCHOKE, Datierung (wie Anm. 9) S. 40.

These nichts ändert.²² Tatsächlich jedoch wurde Kartschokes These zur unhinterfragten Prämisse zahlreicher Arbeiten zum *Rolandslied*, die auf die Problematik einer genauen Datierung des Werkes oft nicht eingehen.²³

Bernd Basterts Kritik, sein neuer Versuch und eine neue Perspektive

Um der eingangs gestellten Frage nach der Inszenierung konsensualer Herrschaft im *Rolandslied* im Verhältnis zu dessen Auftraggeber Genüge tun zu können, reicht es nicht, sich in die Aufsätze, die Kartschokes Datierung zur heimlichen Voraussetzung ihrer Interpretation machen, einzureihen. Stattdessen soll vor der eigentlichen Analyse ein anderer Versuch vorgestellt werden, der in den frühen 2000er Jahren entstanden ist und eine unterstützenswerte Alternative zu Kartschoke geschaffen hat. Die Rede ist von den Arbeiten von Bernd Bastert, der zum einen darauf verwiesen hat, auf welchem wackligem Fundament die Datierung auf 1172 steht,²⁴ zum anderen aber auch einen sinnvollen Gegenentwurf vorgelegt hat, demzufolge das *Rolandslied* in die 1180er Jahre, „eine Zeit besonders intensiver mäzenatischer Tätigkeit [Heinrichs des Löwen, FM] fällt“.²⁵

Bastert legt dar, dass die im Epilog angesprochene Bußleistung Heinrichs gar nicht zwangsläufig auf ein bestimmtes Ereignis bezogen sein muss. Demzufolge könne auch nicht als gesichert gelten, dass damit die Jerusalemfahrt gemeint sei, denn es sei ebenso gut möglich, dass der Epilog einen längeren

²² Möglicherweise liegt ein Grund dieser positiven Rezeption in der tatsächlich sehr verlockenden Spekulation, die Erzählung sei möglicherweise sogar während der Pilgerreise entstanden und/oder vorgetragen worden, vgl. KARTSCHOKE, *Deutsche Literatur* (wie Anm. 7) S. 132; die u.a. von EHLERS, *Heinrich der Löwe* (wie Anm. 7) S. 298, aufgegriffen wird. Allerdings schießt Kartschoke über das Ziel hinaus, wenn er behauptet, dass die heilsgeschichtliche Prägung des Epos ohne den Vortrag zu einem konkreten Anlass (wie der Jerusalemfahrt) keinen Sinn ergebe.

²³ Beispielsweise bei GEITH, *Karlsdichtung* (wie Anm. 7) S. 339; KLAUS ZATLOUKAL, *Zwischen Kaiser und Fürst. Zur Erzählstrategie des ‚Rolandslied‘-Dichters*, in: CHRISTA TUCZAY, HELMUT BIRKHAN, KARIN LICHTBLAU (Hg.), *Ir sult sprechen willekomen. Grenzenlose Mediävistik. Festschrift für Helmut Birkhan zum 60. Geburtstag*. 1998, S. 714–733, hier S. 732; LUTZ, *Herrscherapotheosen* (wie Anm. 7) S. 90; CASTELBERG, *Eschatologische Aspekte* (wie Anm. 7) S. 58.

²⁴ BERND BASTERT, *wie er daz gotes riche gewan ... Das Rolandslied des Klerikers Konrad und der Hof Heinrichs des Löwen*, in: CHRISTOPH HUBER, HENRIKE LÄHNEMANN (Hg.), *Courtly Literature and Clerical Culture. Höfische Literatur und Klerikerkultur. Littérature courtoise et culture cléricale. Selected Papers from the Tenth Triennial Congress of the International Courtly Literature Society, Universität Tübingen, Deutschland, 28. Juli–3. August 2001*. 2002, S. 195–210, hier S. 206f.; DERS., *Helden als Heilige. Chanson de geste-Rezeption im deutschsprachigen Raum* (Bibliotheca Germanica 54) 2010.

²⁵ BASTERT, *Das Rolandslied* (wie Anm. 24) S. 207.

Zeitraum christlicher Lebensführung impliziere. Sollte aber doch ein bestimmtes Ereignis gemeint sein, das große öffentliche Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat – andernfalls hätte es im Epilog ja explizit benannt und nicht nur angedeutet werden müssen – und sollte dieses Ereignis die Jerusalemfahrt sein, so ließe sich einwenden, dass nichts auf eine direkte Fertigstellung des *Rolandsliedes* nach ebendieser Fahrt hindeute. Ein solches Ereignis bleibe im Gedächtnis der potenziellen Rezipienten des Werks ja durchaus haften: Es sei nur schwer vorstellbar, dass der ganze Welfenhof einige Jahre nach der Pilgerfahrt die Anspielung im Epilog eines gerade fertiggestellten Heldenliedes nicht mehr verstehe.²⁶

Das *Rolandslied* könnte also durchaus auch noch fünf Jahre nach der Jerusalemfahrt entstanden sein und sich dennoch auf sie beziehen. Bleibt man bei dem Grundsatz, dass ein konkretes Bußereignis im Epilog gemeint ist, so steht die Jerusalemfahrt allerdings keineswegs alleine da. Bastert nennt daneben „de[n] vom Papst als ‚Ersatzkreuzzug‘ anerkannte[n] Krieg Heinrichs gegen die heidnischen Wenden aus dem Jahr 1147“ sowie seine Exilierung 1181.²⁷ Während Bastert jedoch ohnehin weniger ein spezifisches Ereignis, sondern vielmehr die Jahre im Exil und der Rückkehr ins Reich als Entstehungszeitraum veranschlagen möchte, wartet Marianne Derron ergänzend mit einer weiteren Pilgerfahrt Heinrichs auf: der nach Santiago de Compostela. Ihr zufolge sei in der germanistischen Forschung diese 1182 erfolgte zweite Pilgerfahrt Heinrichs, die er zwei Jahre zuvor als Strafe für die dreimalige Missachtung kaiserlicher Hoftage (Naumburg, Kayna, Würzburg) auferlegt bekommen habe, bisher fast völlig missachtet worden. Dabei sei viel wahrscheinlicher, dass das *Rolandslied* – unter anderem wegen der geographischen Bezüge zum Jakobsweg – auf diese Wallfahrt Heinrichs Bezug nehme und somit in die 80er zu datieren sei. In diesem Fall sei das *Rolandslied* in enger zeitlicher Nähe zum in den späten 80ern entstandenen Helmarshausener Evangeliar zu verorten, das in Widmungs- und Krönungsbild ein ähnliches Programm wie der Epilog der Erzählung entwerfe.²⁸

Ob man sich wie Bastert lieber auf einen groben Zeitraum beschränkt oder wie Derron lieber ein konkretes Ereignis zum Ausgangspunkt macht, fest

²⁶ BASTERT, *Das Rolandslied* (wie Anm. 24) S. 206f.

²⁷ BASTERT, *Das Rolandslied* (wie Anm. 24) S. 206f.; zur Stilisierung der Slawenmission zum sog. Wendenkreuzzug durch Bernhard von Clairvaux vgl. EHLERS, *Heinrich der Löwe* (wie Anm. 7) S. 72f., zu den Kämpfen insgesamt S. 157–162.

²⁸ DERRON, *Heinrich der Löwe* (wie Anm. 7) S. 22–26; vgl. auch EHLERS, *Heinrich der Löwe* (wie Anm. 7) S. 314–316; GEITH, *Karlsdichtung* (wie Anm. 7) S. 342–344; STEER, *Literatur* (wie Anm. 7) S. 349, Anm. 9.

steht, dass eine Entstehung in den 1180er Jahren im Kontext von Bestrafung, Machtentzug, Exilierung und Rückkehr Heinrichs des Löwen eine plausible Gegenthese zur Entstehung in den 1170ern im Kontext der Jerusalemfahrt, aber noch auf der Höhe der Macht des Löwen, darstellt. Obgleich ein Unterschied von gerade einmal 10–20 Jahren verkraftbar scheint, wird deutlich, dass sich durch die Entscheidung für die eine oder die andere These völlig verschiedene Perspektiven auf den Bezug zwischen Epilog und Herrscher ergeben. Im Zuge der folgenden Untersuchungen soll deutlich werden, warum ich die jüngere These Basterts zur Grundlage meiner Interpretation mache.

Inszenierungen von Konsens und Dissens im *Rolandslied*

Vor den Kämpfen: Überblick

Klaus Zatloukal hat nachgezählt: An die 60-mal sei im *Rolandslied* „von Rat, Rat geben, Rat entgegennehmen und Ratgeber die Rede“.²⁹ Eine lockere Übersicht, die nicht auf ein Wort fixiert ist, sondern den Inhalt der Erzählung in den Blick nimmt, könnte etwa so aussehen:

1. RL 107–156: Gleich zu Beginn der Erzählung startet auch schon die erste Beratungsszene: Die christlichen Fürsten beraten untereinander über den bevorstehenden Krieg.
2. RL 391–566: Auch der Heidenkönig Marsilie berät sich mit seinen Großen, besonders mit Blanscandiz.
3. RL 891–1165: Karl lässt sich von seinen Fürsten beraten, wie er mit den Heiden nach den ersten Eroberungen umgehen soll, doch diese verfallen in Streit.
4. RL 1166–1245: Die Fürsten sollen sich ohne den Kaiser zunächst auf einen Konsens einigen, damit sie vor dem Kaiser mit einer Meinung auftreten und nicht in private Streitereien verfallen.
5. RL 1246–1537: Nachdem die Fürsten ihre Entscheidung präsentieren, wird Genelun als Bote bestimmt, der den Heiden das Friedensangebot unter der Bedingung ihrer Bekehrung bringen soll.

²⁹ ZATLOUKAL, Zwischen Kaiser und Fürst (wie Anm. 23) S. 730, Anm. 42. Daraus ergibt sich für ihn ein Durchschnittswert, demzufolge in jeder 160. Verszeile von ‚Rat‘ (in allen Formen des Wortes) die Rede sei. Diese Methode kann durchaus kritisiert werden, denn viel wichtiger als dieser nur scheinbar zielführende Befund wäre die Frage, in welchen Teilen der Erzählung sich ‚Rat‘ akkumuliert und welche Teile ohne ihn auskommen.

6. RL 1918–1993: Blanscandiz hat von Geneluns Hass auf Roland und die anderen Christenfürsten erfahren. Nun schmieden die heidnischen Fürsten mit Genelun den Plan, der Roland zu Fall bringen soll. Das alles findet ohne König Marsilie statt.
7. RL 2151–2489: Blanscandiz rät dem wütenden Marsilie zur Mäßigung und empfiehlt, Genelun anzuhören, statt ihn zu verurteilen. Daraufhin erläutert Genelun dem König die Pläne, die er zuvor mit Blanscandiz und den anderen besprochen hat. Ein Erzählerkommentar von RL 2375–2414 beklagt den Verrat Geneluns mit einem Verweis auf ein alttestamentarisches Davidswort.
8. RL 2901–2984: Karl will, dass die Fürsten untereinander ausmachen, wer in Spanien zurückbleibt. Genelun schlägt Roland vor und obwohl Karl große Angst hat, Roland zu verlieren und von finsternen Vorahnungen geplagt wird, akzeptiert er diese Entscheidung. Er klagt Genelun sogar wegen dieses Rates an, beugt sich ihm aber dennoch (RL 2972–2984; später noch einmal in 3099–3112).

Diese Auflistung, die nur den ersten Teil des *Rolandsliedes* bis kurz vor Ausbruch der Untergangsschlacht Rolands und seiner Männer berücksichtigt und trotz gewissenhafter Lektüre keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, leistet dennoch mehr als reines Wörterzählen. Sie zeigt, dass in den ersten knapp 3000 Versen, also einem guten Drittel der gesamten Erzählung, der Großteil des Geschehens in Beratungen stattfindet. Zudem enthalten die aufgeführten Verse alle wesentlichen Handlungskatalysatoren: den Konsens der Fürsten, einen Krieg gegen die Heiden zu führen, den internen Dissens zwischen Roland und Genelun, der durch einen öffentlichen Konsens überspielt werden muss, aber natürlich den Verrat Geneluns motiviert, ebendiesen Verrat, den Plan, Roland und die Seinen restlos zu vernichten sowie die nötigen Weichenstellungen zur Ausführung dieses Plans, wenn die Christen beraten, wer von ihnen in Spanien bleiben soll und die Wahl durch Geneluns Zuspruch natürlich auf Roland fällt. Man könnte überspitzt formulieren: Die Handlung des *Rolandsliedes* findet im Grunde nur in den Beratungsszenen statt, die ausführlichen Kampfschilderungen sind weitestgehend deskriptiv erzählt.

Bevor am Beispiel des Aachener Hoftages am Ende der Erzählung der Zusammenhang von Rat und Herrschaft näher untersucht wird, sei hier noch kurz eine weitere Beobachtung skizziert: Obwohl das *Rolandslied* einen nur durch Bekehrung oder Tod lösbaren Gegensatz zwischen Christen- und Hei-

dentum konstruiert,³⁰ scheint bezeichnenderweise die Herrschaft auf beiden Seiten ähnlich zu funktionieren. Es ist nicht einmal mit Sicherheit festzustellen, ob Marsilie durch sein Heidentum zwangsläufig als schlechter Herrscher disqualifiziert wird. Jedenfalls ist auffällig genug, dass er und auch sein eigener Herrscher Paligan, der oberste aller Heiden, ebenfalls den Rat der Untergebenen einholen, bevor sie handeln.

Nach den Kämpfen: Hoftag zu Aachen

Um nun anhand einer starken, einprägsamen Szene das Verhältnis des Kaisers zu seinen Vasallen im *Rolandslied* genauer unter die Lupe zu nehmen und somit Rückschlüsse auf die Bedeutung von Konsens und Dissens im Herrschaftsgefüge ziehen zu können, soll im Folgenden die Gerichtsszene (RL 8729–9016) am Schluss der Erzählung analysiert werden. Der Inhalt ist schnell umrissen: Nach der siegreichen Schlacht gegen die Heiden ist Rolands Tod gerächt. Karl hat dem obersten Heidenkönig Paligan *daz houbit [...] in uieriu zetailt[]* (RL 8559), Spaniens König Marsilie ist am Schmerz der Niederlage zugrunde gegangen, seine Frau Brechmunda hat die Wahrheit des Christentums erkannt und sich bekehrt. Der letzte lebende Feind der Christen ist Genelun, der Verräter. Auf einem Hoftag zu Aachen soll über ihn Gericht gehalten werden, denn den Kaiser dürstet es nach Gottes Gerechtigkeit. Doch die Verwandten Geneluns nehmen ihn in Schutz, schließlich habe er Roland und den anderen Fürsten öffentlich *wider saget* (RL 8796), von Verrat könne also keine Rede sein. Ein Gottesurteil wird herbeigezwungen, in dem der körperlich unterlegene Tirrich, Rolands Neffe, in einem David-gegen-Goliath-Kampf über Binabel, der Genelun vertritt, siegt. Nun erst kann Genelun rechtmäßig verurteilt werden, Karl weiß Gott und die Fürsten auf seiner Seite. Die Szene schließt mit den Versen *so wart di untriwe gescendet: / da mit si daz liet uerendet*. (RL 9015f.).

Dieser abschließende Teil der Erzählung – der Epilog schließt sich direkt daran an – ist offensichtlich ein dramaturgischer Höhepunkt, den man sich ganz anachronistisch auch auf einer Theaterbühne vorstellen könnte. Am auffälligsten an der ganzen Szene ist die schlichte Tatsache, dass der eben noch als mächtiger Kreuzritter verherrlichte Karl, der blutige Rache an seinen Feinden übt, nicht in der Lage ist, sich über die Anliegen seiner Fürsten hinwegzuset-

³⁰ MONIKA SCHULZ, „Wir zertreten si in ir bluote“. Kreuzzugskonzeption und Vergeistlichung im „Rolandslied“ des Pfaffen Konrad, in: RAINER BARBREY (Hg.), *Kleine Regensburger Literaturgeschichte*. 2014, S. 41–49, hier S. 45–47.

zen. Der Text deutet die Möglichkeit, dass Karl einfach über Genelun richten könnte, ohne auf die Einwände von dessen Verwandten überhaupt zu hören, nicht einmal an. Nach all der religiösen Aufladung der bisherigen Handlung, den wütenden Erzählerkommentaren über Geneluns Verrat, den Judas-Vergleichen, wirkt diese Erkenntnis ernüchternd.³¹

Nach den vorigen Kampfschilderungen, in denen Kaiser und Fürsten ja noch als geschlossener Verband agierten, drängt sich die Frage auf, wer genau sich am Hoftag zu Aachen plötzlich auf die Seite des Verräters schlägt. Der Text ist wenig konkret:

*er [Karl] hiz Genelunen pringen.
do wolten im di Karlinge
den lip gerne fristen (RL 8731–8733)*

Kartschoke übersetzt *Karlinge* mit „Franzosen“,³² das BMZ schlägt „die Bewohner des Karolingischen Frankenreichs“³³ vor, Lexer ergänzt um „Untertanen der Karle“.³⁴ Für was man sich auch entscheidet, *Karlinge* bleibt völlig unspezifisch und ist nicht einmal zwangsweise auf den Adel bezogen, auch wenn der Kontext der Erzählung diesen Schluss nahelegt. Nicht viel klarer wird die Erzählung wenige Verse später:

³¹ Dennoch kann wohl kaum die Rede davon sein, „dass Kaiser Karl stets den Ratschlägen seiner Paladine folgt, gleichsam keinen eigenen Willen hat.“ – ZATLOUKAL, Zwischen Kaiser und Fürst (wie Anm. 23) S. 730, Anm. 42. Wie schon zuvor, als nämlich auf Geneluns (Ver-) Rat hin Roland zu demjenigen bestimmt wurde, der in Spanien bleiben sollte, markiert der Erzähler sehr deutlich, dass das gegen den ausdrücklichen Willen Karls geschieht. Dort wurde Karl von Vorahnungen über Rolands Tod geplagt, hier will er den nun eingetretenen Tod rächen. Ein eigener Wille muss ihm unbedingt zugesprochen werden, auch wenn deutlich wird, dass er diesen gegen seine Fürsten nicht immer durchsetzen kann.

³² Das Rolandslied des Pfaffen Konrad. Mittelhochdeutsch / Neuhochdeutsch. Herausgegeben, übersetzt und kommentiert von DIETER KARTSCHOKE. 1993, V. 8731–8733; im Folgenden unter der Sigle RLK.

³³ Mittelhochdeutsches Wörterbuch von Benecke, Müller, Zarncke (im Folgenden BMZ), unter <http://woerterbuchnetz.de/BMZ/?sigle=BMZ&mode=Vernetzung&lemid=BK00254#XBK00254> (zuletzt aufgerufen am 12.2.17).

³⁴ Mittelhochdeutsches Handwörterbuch von Matthias Lexer, unter http://woerterbuchnetz.de/cgi-bin/WBNetz/wbgui_py?mode=Vernetzung&hitlist=&patternlist=&lemid=LK00941&sigle=Lexer (zuletzt aufgerufen am 12.2.17).

*do was Genelunes geslechte
chreftic unt machtlic,
ain uil uorderlichez chunne:
si heten im gerne gewnnen
des kaiseres hulde. (RL 8755–8759)³⁵*

Hier übersetzt Kartschoke *geslechte* mit „Sippe“ und *chunne* mit „Geschlecht“ (RLK 8755–8757). Laut BMZ ist *geslechte* als „eine durch Verwandtschaft gebildete natürliche Gruppe, Familie, Stamm, Volk“³⁶ definiert, unter dem Lemma *künne* (normalisierte Schreibweise) findet sich „Geschlecht, Familie, Verwandtschaft“.³⁷ Die „Natürlichkeit“ der durch Verwandtschaft gebildeten Gruppe spielt entgegen dem BMZ-Eintrag keine Rolle, denn nach mittlerweile gängiger Definition ist Verwandtschaft:

„1. ein begriffliches Ordnungssystem zur Definition sozialer Beziehungen, das seine Terminologie aus dem Wortfeld der biologischen Reproduktion bezieht, dessen Bezug zu Zeugung und biologischer Reproduktion aber weder notwendige noch zureichende Bedingung für Verwandtschaft ist, und 2. die mit diesem terminologischen Regulativ organisierte soziale Praxis.“³⁸

Übersetzt man *geslecht* und *chunne* also mit dem einfach erscheinenden Begriff der Verwandtschaft, behält aber dabei Bernhard Jussens Definition im Hinterkopf, so wird deutlich, dass *Genelunes geslechte* zwar geringfügig konkreter als *Karlinge* ist, sich dadurch aber über die Anzahl der Fürsprecher Geneluns im Verhältnis zu Karl und den anderen Gegensprechern, die bis jetzt gar nicht benannt wurden, keine klare Aussage treffen lässt. Das ist nicht einfach dem Zufall oder der Inkonsequenz eines schlechten Erzählers, der sich nicht klar ausdrücken kann, geschuldet. Konrad spielt hier mit der Erwartungshaltung des Publikums. Erwartungsgemäß müsste der Judas Genelun isoliert vor der Fürstenversammlung stehen und zitternd das Urteil des Kaisers erwarten, doch der Spieß wird umgedreht, um die Verurteilung und damit das Finale des *Rolandsliedes* hinauszuzögern. Es ist zunächst einmal Karl, der völlig isoliert vor einer Opposition von *Karlingen* steht, die scheinbar alle Geneluns Rettung im Sinn haben. Doch der Block verkleinert sich,

³⁵ „Da war Geneluns *geslechte* gewaltig und mächtig, ein sehr vornehmes *chunne*: Sie hätten ihm gerne das Wohlwollen des Kaisers [zurück-, FM]gewonnen.“

³⁶ BMZ, unter <http://woerterbuchnetz.de/BMZ/?sigle=BMZ&mode=Vernetzung&lemid=BS03765#XBS03765> (zuletzt aufgerufen am 12.2.17).

³⁷ BMZ, unter <http://woerterbuchnetz.de/BMZ/?sigle=BMZ&mode=Vernetzung&lemid=BK01968#XBK01968> zuletzt aufgerufen am 12.2.17).

³⁸ BERNHARD JUSSSEN, Verwandtschaftliche Ordnungen, in: GERT MELVILLE, MARTIAL STAUB (Hg.), Enzyklopädie des Mittelalters 1. 2008, S. 163f.

aus *Karlingen* wird *Genelunes geslechte*, aus diesem wiederum tritt schließlich Binabel hervor, um seinen Oheim zu verteidigen (RL 8785–8788). Obgleich sich der Widerstand nun auf eine Person konzentriert, muss Karl seine Fürsten zornig zurechtweisen, ehe Tirrich für die Seite des Kaisers vortritt (RL 8807–8821). Erst jetzt soll sich bei den Rezipienten die Spannung lösen, die aus der zu befürchtenden Isolation des Kaisers und damit dem Ausbleiben einer Bestrafung Geneluns resultiert, selbstredend nur, um den Fokus anschließend auf den David-gegen-Goliath-Kampf zu verlagern.

Was ergibt sich aus diesen Beobachtungen für die Inszenierung von Konsens und Dissens in der Gerichtsszene des *Rolandsliedes*? Zuallererst einmal kann kein Zweifel daran bestehen, dass der Kaiser nicht in der Lage ist, eine Verurteilung gegen den Willen seiner Fürsten durchzuführen. Verweigern die *Karlinge* den Konsens mit dem Kaiser, so kann kein Urteil gesprochen werden, erst soll die Schuld des Verräters noch einmal diskutiert werden. Auch wenn nur noch *Genelunes geslechte*, also ein sich möglicherweise sogar in der Minderheit befindender Teil der Fürstenversammlung, widerspricht, genügt dies, um eine Verurteilung zu verhindern. Schließlich ist es Binabel, der den Zweikampf herbeiführt, ein einziger Adeliger also, der Karl und dem gesamten Hoftag seine Regeln aufzwingt. Es stellt sich die Frage, ob eine solche Darstellung eigentlich noch auf den Konsens zwischen Kaiser und Fürsten oder nicht vielmehr auf den Konsens der Fürsten untereinander abzielt. Denn letztendlich wird der Konflikt zwischen Binabel und Tirrich, die Geneluns bzw. Rolands Verwandtschaft vertreten, ausgetragen, Karl ist nur noch Zuschauer. Der Text bestätigt diesen Umstand nach dem Kampf:

*Der kaiser gesaz an daz gerichte:
do ertailten im di sentphlichte
daz riche scolte werden gerainet,
si heten sich selben uertailt
alle di der untriwen geselle waren
unt sich fur Genelunen gaben.
di fursten sprachen alle bi ainem munde: [...] (RL 8993–8999)³⁹*

An dieser Stelle werden zwei Dinge besonders deutlich: Der Zweikampf soll einerseits erweisen, auf wessen Seite Gott und demzufolge das Recht ist. Er ist aber andererseits ein Mechanismus, durch den der verlorene Konsens zwi-

³⁹ „Der Kaiser saß zu Gericht, da beschieden ihm die Mitglieder des Gerichtes, dass das Reich gereinigt werden sollte. Diejenigen hätten sich alle selbst verurteilt, die Gesellen der Untreue waren und sich für Genelun als Geiseln gaben. Die Fürsten sprachen alle aus einem Mund: [...].“

schen den Fürsten wiederhergestellt werden kann. Somit wird der Kaiser entlastet: Im Sinne der Erzählung hat Karl eine enge Beziehung zu Gott und kann im Grunde nicht irren. Wenn seine Fürsten also seinen Willen nicht anerkennen, liegt das an ihren Streitereien untereinander, sobald diese beigelegt sind, sprechen *alle bi ainem munde* und zwar so, dass es Karls Wille entspricht. Übrigens gibt es einen Abschnitt der Erzählung, der genau das gleiche Prinzip auf eine andere Weise schildert, nämlich den, der in meiner obigen Auflistung aller Szenen, in denen Rat eine große Rolle spielt, den Punkten 3–5 entspricht (RL 891–1537).

Die bisherigen Ausführungen können helfen, das Verständnis der Erzählung zu vertiefen. Sie beleuchten das Verhältnis Karls zu seinen Fürsten aus der Perspektive eines Herrschaftskonzeptes, welches im Wesentlichen auf dem Konsens der Herrschenden beruht. Doch was bedeutet diese Darstellung eines Kaisers, der mit seinen Fürsten im Einvernehmen herrscht, solange diese untereinander einig sind, für die soziale Umgebung, in der Konrad das *Rolandslied* niedergeschrieben hat? Die Bezüge zwischen inszenierter Herrschaft im Lied einerseits und ausgeübter Herrschaft Heinrichs des Löwen andererseits werden das Thema des abschließenden Kapitels sein, wobei der Fokus stets auf dem Konsens bzw. Dissens zwischen Herrscher, Mitherrschenden und Beherrschten liegt.

Inszenierte und ausgeübte Herrschaft – das *Rolandslied* im Verhältnis zu Heinrich dem Löwen

Ideelle Ansippung an Karl den Großen

Um bei der Untersuchung vom Verhältnis der im *Rolandslied* dargestellten Herrschaft zu Heinrichs Herrschaft zu vernünftigen Ergebnissen zu kommen, muss vorher eine Entscheidung getroffen werden, welche Analogien man für plausibler hält. Es gibt die Möglichkeit, den Fürsten Heinrich auf einer Ebene mit den Fürsten der Erzählung zu begreifen. Klaus Zatloukal etwa folgt dieser Auffassung und kommt so zu dem Ergebnis, dass „[der Dichter des *Rolandsliedes*] [d]en Interessen der Auftraggeber insofern nach[kommt], dass er – wo immer es geht – den Kaiser als *primus inter pares* erscheinen lässt und somit die Teilhabe des Fürsten an den Machtbefugnissen der Zentralgewalt sichert.“⁴⁰

⁴⁰ ZATLOUKAL, Zwischen Kaiser und Fürst (wie Anm. 23) S. 719, Anm. 27.

Später behauptet er, dass „der von Kaiser und Papst unabhängig handelnde, selbstständige Fürst“⁴¹ im Gegensatz zur Sprache des *Rolandsliedes* ein sehr modernes Element des Werkes sei. Natürlich münzt Zatloukal das auf Heinrich, doch bricht man das Zitat aus diesem Kontext heraus, so ist man geneigt, an Genelun zu denken, der sich seine Selbstständigkeit immerhin bis in den Tod bewahrt. Doch kommt Genelun wohl kaum als Identifikationsfigur für Heinrich in Frage. Ob der Text also eine „propagandistische Stütze des Regierungsprogramms Heinrichs“⁴² sein kann, wird vor diesem Hintergrund fraglich. Überhaupt wäre zu diskutieren, ob im *Rolandslied* an irgendeiner Stelle ein autonom handelnder Fürst präsentiert wird. Denn wie oben dargelegt, ist der Status Quo, dass Karls Wille gleich dem Willen der Fürsten ist, außer wenn die Fürsten streiten.

Allerdings existiert neben der Interpretation, die Heinrich auf die Fürsten bezieht, ein anderes Deutungsangebot, das vom Text sehr offensiv vertreten wird. Es wurde bereits erwähnt, dass Heinrich über David in ein Ähnlichkeitsverhältnis zu Karl gerückt wird. Ob Heinrich Ambitionen hatte, Kaiser zu werden oder nicht, hat sich in der Forschung längst zur Gretchenfrage entwickelt. Dass Heinrich diese Ambitionen teilweise abgesprochen werden, sollte nicht zu der übereilten Schlussfolgerung führen, Heinrich wolle sich durch das *Rolandslied* gar nicht in eine Tradition mit Karl stellen.⁴³ Schließlich folgt aus der Abstammung von Karl nicht automatisch ein Recht auf die Kaiserwürde. Wenn also behauptet wird, dass Heinrich nicht mit Friedrich Barbarossa in Konkurrenz treten wollte und sich deshalb unmöglich als Nachfolger Karls in der erzählenden Dichtung inszenieren konnte, geht dieses Argument völlig an der Idee hinter der hier implizierten Karlsnachfolge vorbei. Es geht nicht um eine genealogische Ansippung an Karl, denn eine solche wäre im Epilog explizit vorgenommen. Für das, was Heinrich mit dem *Rolandslied* verfolgt, ziehe ich die Formel der ‚ideellen Ansippung‘ vor. Man könnte in Ana-

⁴¹ ZATLOUKAL, *Zwischen Kaiser und Fürst* (wie Anm. 23) S. 733.

⁴² ZATLOUKAL, *Zwischen Kaiser und Fürst* (wie Anm. 23) S. 719. Als Beleg für diese Behauptung genügt Zatloukal der Verweis auf die „Biographie“ Heinrichs. Leider nimmt er keine Stellung zur Frage der Datierung des *Rolandsliedes*, sodass völlig im Dunkeln bleibt, auf welchen Abschnitt in Heinrichs Biographie er sich eigentlich bezieht.

⁴³ DERRON, *Heinrich der Löwe* (wie Anm. 7) S. 14f. Sie versucht zu zeigen, dass Heinrichs Identifikationsfigur David sei und nicht Karl. Doch eine solche Möglichkeit verweigert der Epilog. David ist mit seinen Psalmen im gesamten *Rolandslied* ein Vermittler zwischen vergangene(m) (biblischen) Geschehen und der Erzählgegenwart. Die Psalmen rücken die Geschehnisse in der Erzählung ins rechte Verhältnis zum christlichen Wertehorizont und Selbstverständnis, machen also eine Interpretation des Geschilderten als eitle Kriegstreiberei weltlicher Herrscher unmöglich. In ähnlicher Funktion sollte auch der David-Vergleich des Epilogs gesehen werden: als Instrument zur Einordnung des Herrscherlobs in den richtigen, d.h. den heilsgeschichtlichen Kontext.

logie zur *imitatio Christi* auch von einer *imitatio Caroli* sprechen. Aus diesem Grund kann durchaus davon ausgegangen werden, dass Heinrich sich seiner kaiserlichen Abstammung, die er über seine Mutter Gertrud, die Tochter Kaiser Lothars III., herleiten konnte, bewusst war,⁴⁴ dass im von ihm in Auftrag gegebenen *Rolandslied* Karl als sein Vorfahre gedacht und ein Analogieverhältnis zu Heinrich über ähnliche Taten hergestellt wird. Am stärksten kommt diese Analogie in der Gewaltmission zum Ausdruck:

„Heinrichs *defensio patriae et fidei* gegen die Slawen, die Neuordnung der Kirche östlich der Elbe und die Wiedergründung der Bistümer Lübeck, Ratzeburg und Schwerin, die ihm den Ruf eines *structor multarum ecclesiarum* einbrachten, lassen sich ohne weiteres an die Mission Karls anbinden. Heinrich obliegt nun die ehrenvolle Glaubensverbreitung im Namen der Christenheit.“⁴⁵

Dazu passt, dass Heinrich sich schon lange vor der Entstehung des Liedes – egal, ob man es in die 70er oder 80er datiert – für die Aufnahme Karls des Großen in den Kanon der Heiligen stark gemacht hatte.⁴⁶ Vor diesem Hintergrund muss die gesamte „Vergeistlichung“ der Erzählung gesehen werden, welche in der französischen Vorlage ganz im Stil des Heldenepos wenig an Transzendenz interessiert ist.⁴⁷

⁴⁴ BERND SCHNEIDMÜLLER, Heinrich der Löwe. Innovationspotentiale eines mittelalterlichen Fürsten, in: HECHBERGER, SCHULLER, Staufer & Welfen (wie Anm. 2) S. 50–65, hier S. 54f.

⁴⁵ CASTELBERG, Eschatologische Aspekte (wie Anm. 7) S. 63. Dazu auch DERRON, Heinrich der Löwe (wie Anm. 7) S. 18; EHLERS, Heinrich der Löwe (wie Anm. 7) S. 297f.; LUTZ, Herrscherapothosen (wie Anm. 7) S. 94; GEITH, Karlsdichtung (wie Anm. 7) S. 343.

⁴⁶ EHLERS, Heinrich der Löwe (wie Anm. 7) S. 298; CASTELBERG, Eschatologische Aspekte (wie Anm. 7) S. 66f.; LUTZ, Herrscherapothosen (wie Anm. 7) S. 96. Zum Zusammenhang der Heiligung Karls mit der Heiligung des Reiches vgl. auch STEFAN WEINFURTER, Wie das Reich heilig wurde, in: BERNHARD JUSSEN (Hg.), Die Macht des Königs. Herrschaft in Europa vom Frühmittelalter bis in die Neuzeit. 2005, S. 190–204, hier 203.

⁴⁷ EBERHARD NELLMANN, Die Reichsidee in deutschen Dichtungen der Salier- und frühen Stauferzeit. Annolied – Kaiserchronik – Rolandslied – Eraclius (Philologische Studien und Quellen 16) 1963, S. 166. In Zusammenhang mit Konrads *wârheits*-Begriff befasst sich mit den Änderungen der Vorlage FRANK FÜRBETH, ‚Wahrheit‘ und ‚Lüge‘ im *Rolandslied* des Pfaffen Konrad, in: ANDREA HOHMEYER, JASMIN S. RÜHL, INGO WINTERMEYER (Hg.), Spurensuche in Sprach- und Geschichtslandschaften. Festschrift für Ernst Erich Metzner (Germanistik 26) 2003, S. 233–249, hier S. 240–244, 248. THORDIS HENNINGS, Französische Heldenepik im deutschen Sprachraum. Die Rezeption der Chansons de Geste im 12. und 13. Jahrhundert. Überblick und Fallstudien. 2008, S. 95–97, 109f., stellt fest, dass die Dichtung zwar nah an der Vorlage gehalten sei, mitunter auch deren „Fehler, Motivierungsschwächen und Inkohärenzen“ (S. 110) übernehme, jedoch um die gesamte Kreuzzugsideologie erweitert worden sei. Vgl. auch DERRON, Heinrich der Löwe (wie Anm. 7) S. 4.

Exkurs: Das Helmarshausener Evangeliar

In Zusammenhang mit der Kanonisation Karls, Heinrichs ideeller Ansippung an ihn sowie dem Verweis im Epilog, dass seine Gattin *aines richen chūniges barn* (RL 9025) sei, lohnt auch ein kurzer Blick auf das Helmarshausener Evangeliar, das in einer langen Reihe von Stiftungen Heinrichs des Löwen steht.⁴⁸ Eine genaue Datierung ist nicht möglich, doch muss das Evangeliar zwischen 1173, „dem Jahr der Kanonisation des mit Märtyrerpalme auf dem Krönungsbild dargestellten Thomas Becket“⁴⁹ und 1189, dem Tod der Herzogin Mathilde, entstanden sein. Diese Offenheit ermöglicht es sowohl Verfechtern von Kartschokes Datierung des *Rolandsliedes*, als auch Anhängern Basterts, ausgehend von der programmatischen Ähnlichkeit von *Rolandslied*-Epilog und Evangeliar eine zeitliche Nähe von beiden zu behaupten.⁵⁰ Hier soll die Datierung des Evangeliers gar nicht weiter interessieren, sondern in den Blick genommen werden, worin es dem *Rolandslied*-Epilog ähnelt. Auffällig ist zunächst das Widmungsgedicht des Helmarshausener Evangeliers, in dem auf die königliche Abkunft der Herzogin und die kaiserliche Abkunft des Herzogs verwiesen wird, wobei explizit Karl erwähnt wird:

*Hanc stirps regalis, hunc edidit imperialis.
Ipse nepos Karoli, cui credidit Anglia soli
mittere Mathildam, sobolem que gigneret illam,
per quam pax Christi patrięque salus datur isti.*⁵¹

⁴⁸ In der Forschung werden Heinrichs Stiftungen meist eher selektiv aufgezählt. LUTZ, Herrscherapotheosen (wie Anm. 7) S. 92, spricht in Zusammenhang mit Braunschweig von einem „Sonderfall hochmittelalterlicher Residenzbildung“. Er erwähnt Mauern und Markt, die Burg Dankwarderode und die Stiftskirche St. Blasius. CASTELBERG, Eschatologische Aspekte (wie Anm. 7) S. 50, nennt die Burg, die Stiftskirche sowie die Doppelkapelle St. Georg und Gertrud. Bei SCHNEIDMÜLLER, Heinrich der Löwe (wie Anm. 44) S. 58f., finden sich die Pfalz und das Stift, ein Marienaltar, das Helmarshausener Evangeliar und Reliquien, außerdem die Literaturproduktion; DERRON, Heinrich der Löwe (wie Anm. 7) S. 12, behandelt Stiftskirche, Evangeliar und den sog. *Lansdowne Psalter*. Ausnahmelos alle erwähnen die berühmte Löwenstatue. Eine vollständige Behandlung erfahren die Stiftungen bei EHLERS, Heinrich der Löwe (wie Anm. 7) S. 269–316. Abbildungen finden sich in JOCHEN LUCKHARDT, FRANZ NIEHOFF (Hg.), Heinrich der Löwe und seine Zeit. Herrschaft und Repräsentation der Welfen 1125–1235. Katalog der Ausstellung Braunschweig 1995 1: Katalog, 1995, bes. Sektion D.

⁴⁹ EHLERS, Heinrich der Löwe (wie Anm. 7) S. 314.

⁵⁰ Im Sinne Kartschokes GEITH, Karlsdichtung (wie Anm. 7) S. 344; im Sinne Basterts DERRON, Heinrich der Löwe (wie Anm. 7) S. 25.

⁵¹ „Sie ist königlichen, er kaiserlichen Stammes. Nur ihm, einem Nachfolger Karls, hat England Mathilde anvertraut, welche die Nachkommenschaft gebären sollte und durch welche Friede und Heil Christi diesem Land zuteil wird.“ Edition und Übersetzung von ULRICH VICTOR, Das Widmungsgedicht im Evangeliar Heinrichs des Löwen und sein Verfasser, in: Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur 114,4 (1985) S. 302–329, hier S. 303f.

Die *imitatio Caroli*, die im *Rolandslied* bewusst als eine ideelle Ansippung inszeniert wird – von einer kaiserlichen Herkunft des Herzogs Heinrich ist nirgends die Rede – findet hier ihre genealogische Motivation.⁵² Geht es im Epos darum, Heinrich durch seine Taten dem jüngst heiliggesprochenen Vorbild aller Kaiser anzugleichen, so beruft sich das Evangeliar auf die Nachkommenschaft, die nach zeitgenössischer Auffassung nicht auf ‚biologische‘ Abstammung beschränkt ist, sondern mit einer Vererbung der Tugenden im weitesten Sinne einhergeht, gleichzeitig aber auch die soziale Stellung und konkrete Rechtsansprüche definiert. Aus diesem Grund soll die Rede von der ideellen Ansippung keineswegs dazu dienen, eine genealogische Ansippung auszuschließen. Vielmehr soll dadurch der Effekt, der aus moderner Sicht wie eine doppelte Ansippung wirkt, seine besondere Betonung erfahren.

Neben dem Widmungsgedicht bietet das Helmarshausener Evangeliar zwei bildliche Darstellungen, in denen Ähnlichkeiten zum *Rolandslied*-Epilog auftauchen.⁵³ So zeigt etwa das Widmungsbild die Heiligen Blasius und Aegidius, wie sie das Herzogspaar an der Hand führen, während Heinrich das Evangeliar überreicht. Ein direkter Zusammenhang zwischen frommer Stiftung und Aufnahme ins Himmelreich scheint auch im *Rolandslied* auf. Denn während auf das Herrscherlob ein erster Fürbittenaufruf folgt (RL 9067–9076), schließt das Lied mit einem zweiten solchen Aufruf:

*swer iz [das Lied, FM] iemir hore gesagen,
der scol in der waren gotes minne
ain pater noster singe
zehelue minem herren,
ze troste allen geloubigin selen (RL 9086–9090)*⁵⁴

Noch augenfälliger wird die mit der frommen Stiftung einhergehende Hoffnung auf jenseitiges Seelenheil schließlich im Krönungsbild des Evangeluars. Hier werden herrschaftliche Repräsentation und eschatologische Erwartung gleichermaßen und in großer Farbenpracht inszeniert. Es spielt letztlich keine große Rolle, ob Herzog und Herzogin von den aus der mit Heiligen und Christus bevölkerten himmlischen Sphäre herabreichenden Händen mit irdischen

⁵² GEITH, Karlsdichtung (wie Anm. 7) S. 342.

⁵³ Beide Bilder sind in hoher Auflösung abgedruckt bei EHLERS, Heinrich der Löwe (wie Anm. 7) S. 320f., Abb. III, IV; außerdem in größerem Format bei LUCKHART, NIEHOFF, Heinrich der Löwe (wie Anm. 48) S. 152, 207.

⁵⁴ „Wer immer es [das Lied, FM] vorgetragen hört, der soll in aufrichtiger Gottesliebe ein Vater Unser singen, [nämlich] meinem Herrn zur Hilfe, allen gläubigen Seelen zum Trost“.

oder himmlischen Kronen gekrönt werden.⁵⁵ Sicher ist, dass die beiden von den für die Herrschaftssukzession relevanten Vorfahren begleitet werden, womit die oben zitierten Verse aus dem Widmungsgedicht ihren bildlichen Ausdruck finden.

„Am besten verstehen wir das Evangeliar und mit ihm das Krönungsbild deshalb wohl als Memorialzeugnis des Herzogs und der Herzogin, deren gegenwärtigen und künftigen Ruhm das Widmungsgedicht als Ergebnis außergewöhnlicher Leistungen feiert, während im Widmungsbild das Motiv der Hoffnung auf das ewige Leben ein- und im Krönungsbild weitergeführt wird, nun ergänzt um die Legitimation fürstlicher Herrschaft durch höchste Abkunft von Kaisern und Königen und durch Gemeinschaft der Lebenden und Toten mit den Heiligen.“⁵⁶

Diese prägnante Interpretation von Joachim Ehlers liefert gleichzeitig die Stichwörter, unter denen die Gemeinsamkeiten von *Rolandslied*-Epilog und Helmarshausener Evangeliar subsumiert werden können. Des Weiteren wird dadurch deutlich, wie sehr die Widmungen beider Werke auf repräsentatives Herrscherlob angelegt sind. Unterstellt man dem Herzogspaar jedoch einen Anteil an seinen Stiftungen, der über die Paratexte hinausgeht, so muss auch das Werk selbst in den Blick geraten, was im Fall des *Rolandsliedes* wieder zurück zur Handlung führt.⁵⁷

Kritik an Heinrichs Herrschaft: Selbsterkenntnis oder Pfaffenwarnung?

Im *Rolandslied* begegnen gleichzeitig der Idealfall und das „worst-case“-Szenario von auf Konsens beruhender Herrschaft. Idealerweise sind sich die Fürsten einig. In diesem Fall herrscht gleichzeitig Einvernehmen zwischen Fürsten und Kaiser. Konträr dazu steht der Dissens unter den Fürsten, das öffentliche *widersagen*, aus dem Handlungsunfähigkeit, Dissens mit dem Kaiser, vorgetäuschter Konsens, Verrat und Untergang folgen, wenn die Streitigkeiten nicht wie in der Gerichtsszene endgültig beigelegt werden können. Für die Zeitgenossen dürfte nach dem dramatischen Sturz des Herzogs klar gewesen

⁵⁵ EHLERS, Heinrich der Löwe (wie Anm. 7) S. 314.

⁵⁶ EHLERS, Heinrich der Löwe (wie Anm. 7) S. 315.

⁵⁷ Dieser Vorgehensweise wird mit Blick auf den Begriff des Mäzenatentums im Mittelalter auch immer wieder mit Vorbehalten begegnet, vgl. HILTRUD WESTERMANN-ANGERSHAUSEN, Heinrich der Löwe – ein Mäzen?, in: FRIED, OEXLE, Heinrich der Löwe (wie Anm. 2) S. 1–26, bes. S. 24–26. Gerade im Falle des *Rolandsliedes* wird jedoch die Unterstellung, dass Heinrich als Auftraggeber einen persönlichen Anteil am Werk hat, durch den Epilog gestützt, der die erzählte Handlung ins Verhältnis zu Heinrichs Taten, besonders dem Wendenkreuzzug, setzt.

sein, welcher der beiden Fälle Heinrichs Herrschaft und politisches Handeln bis zu dieser Entmachtung bestimmte. Nicht nur, dass der Löwe ein Talent dafür hatte, hohe Geistliche wie Otto von Freising gegen sich aufzubringen,⁵⁸ von denen ihm Erzbischof Philipp von Köln zum schärfsten Konkurrenten erwachsen sollte,⁵⁹ es gelang ihm überhaupt, seine Herzogswürde auf eine Stufe zwischen Kaiser und Fürsten heraufzuheben, die bis dato gar nicht vorgesehen war.⁶⁰ Zwar hielt er lange den Konsens mit Friedrich Barbarossa aufrecht, dem er aller Wahrscheinlichkeit nach auch geholfen hatte, an die Königswürde zu gelangen.⁶¹ Doch musste in einer Zeit, in der der Begriff des *honor imperii* Konjunktur hatte und damit ein Konzept verknüpft war, in dem die Ehre des Reiches an die Ehre von Kaiser und Fürsten, also den Verband insgesamt, gebunden war,⁶² die anhaltende Missachtung der anderen Fürsten als eine Missachtung des Kaisertums ausgelegt werden. Der Sturz Heinrich des Löwen war in nicht unerheblichem Ausmaß dem mangelnden Konsens mit den anderen Fürsten geschuldet.⁶³

Vor diesem Hintergrund lassen sich nun plausiblere Thesen zum Verhältnis von Dichtung und tatsächlich ausgeübter Herrschaft aufstellen. Durch den Epilog des *Rolandsliedes* wird Heinrich nicht nur, aber auch als Büsser für vorbildlich befunden. Deshalb werden in der Erzählung die Vorteile und Schwachpunkte konsensualer Herrschaft so ausführlich in Szene gesetzt. Der Konsens zwischen den Fürsten untereinander ist genauso wichtig wie der zwischen Fürsten und Kaiser. Dissens kann kurzfristig nach außen überspielt werden, muss aber letztlich beigelegt werden, wenn er nicht katastrophale Konsequenzen provozieren soll. Entsprechend ist die Sünde, für die Heinrich vor allen anderen zu büßen hat, die *superbia*, die zur Geringschätzung einvernehmlicher Herrschaft und somit zu permanenten Auseinandersetzungen mit den anderen Fürsten führt, die das Reich als Ganzes bedrohen. Vor diesem Hintergrund ist eine Entstehung des *Rolandsliedes* nach Heinrichs Abset-

⁵⁸ Zu dem Streit mit Otto von Freising vgl. EHLERS, Heinrich der Löwe (wie Anm. 7) S. 163f. Ehlers verweist darüber hinaus auf ein prinzipielles Problem im Verhältnis von reichsunmittelbaren Bischöfen und dem Herzog, da beide Seiten nach dem Ausbau ihrer Landesherrschaft strebten, vgl. ebd., S. 324f.

⁵⁹ PATZOLD, Konsens und Konkurrenz (wie Anm. 4) S. 98f.

⁶⁰ SCHNEIDMÜLLER, Heinrich der Löwe (wie Anm. 44) S. 55.

⁶¹ GÖRICH, Jäger des Löwen (wie Anm. 2) S. 103–106. Barbarossa verstand es besser als Heinrich, die Fürsten auf eine Weise in seine Herrschaft einzubeziehen, die diesen das Gefühl gab, ausreichend von ihrem Herrscher be- und geachtet zu werden, vgl. WEINFURTER, Wie das Reich heilig wurde (wie Anm. 46) S. 192f., zu Barbarossas Machtergreifung im Jahr 1155.

⁶² WEINFURTER, Wie das Reich heilig wurde (wie Anm. 46) S. 196–198.

⁶³ GÖRICH, Jäger des Löwen (wie Anm. 2) S. 108; SCHNEIDMÜLLER, Heinrich der Löwe (wie Anm. 44) S. 58, 62f.

zung und in Zusammenhang mit der Santiago de Compostela-Reise gut denkbar.

Nun könnten all diese Überlegungen vom Auftraggeber Heinrich so vorgegeben gewesen sein. Dafür spricht, wie unverhohlen auf seine Buße hingewiesen wird, die ja wenig Sinn ergibt, wenn ihr nicht eine schwere Sünde vorausgegangen wäre. Nach dieser Interpretation wäre das *Rolandslied* als selbstkritisches Auftragswerk eines geläuterten Herzogs zu begreifen. Überstrapazieren sollte man diese Idee aber nicht, denn schließlich folgt aus der Analogie zu Karl ja auch gleichzeitig eine Überhöhung und Verherrlichung von Herrschaft, die sich in das Bild des bereuenden Sünders schwer einfügt. Die wahrscheinlichere Variante, die zur Person Konrads, seiner Stellung und seinem Verhältnis zum Herzog zurückführt, ist folgende: Konrad, ein hoher Geistlicher am Welfenhof, möglicherweise Hofkaplan,⁶⁴ vielleicht sogar der *magister Conradus presbiter* aus einer Urkunde von 1176,⁶⁵ war mit der Aufgabe betraut, die *Chanson de Roland* zur Ehre seines Herrn ins Deutsche zu übertragen, hat seinen Auftrag beflissen und zur Zufriedenheit des Herrn ausgeführt, sich dabei aber die Freiheit genommen, bei aller Verherrlichung eine Warnung zu implizieren, die sich aus seiner Darstellung der Herrschaft Karls und der Betonung der Buße im Epilog ergibt.⁶⁶ Sein Amt könnte die notwendigen Lizenzen dafür gegeben haben, zumal ja keine offene Kritik formuliert wird.

⁶⁴ CASTELBERG, Eschatologische Aspekte (wie Anm. 7) S. 52f.

⁶⁵ KARL JORDAN, Die Urkunden Heinrichs des Löwen, Herzogs von Sachsen und Bayern (MGH Diplomata: Laienfürsten und Dynastenerkunden der Kaiserzeit 1) 1941–1949, Nr. 107, S. 165, Z. 1–4: Konrad erscheint unter den Zeugen in Gesellschaft anderer Kapläne: *Nomina vero sunt hec: [...] capellani ducis magister Daud, magister Conradus presbiteri, magister Hartwycus magister cartularii, [...]*. Ein Kaplan und Magister Konrad wird schon 1174 in einer Urkunde Heinrichs genannt, vgl. ebd., Nr. 100, S. 151, Z. 36–38: [...] *et capellani nostri dominus Daud sacerdos et dominus Gerhardus notarius et dominus Conrad sueuus, [...]*. EHLERS, Heinrich der Löwe (wie Anm. 7) S. 299, vermutet, dass dieser Konrad identisch mit dem hier aufgeführten Konrad Svevus (der Schwabe) ist. Die Autorschaft des Konrad Svevus würde die oberdeutsche Sprache des *Rolandsliedes* erklären. Auch der Magistertitel, der ein Studium an einer französischen Schule voraussetzt, spricht für diesen Konrad, denn für die Übertragung des *Rolandsliedes* aus dem Französischen waren gute Sprachkenntnisse vonnöten. Vgl. auch DERRON, Heinrich der Löwe (wie Anm. 7) S. 3, Anm. 7; KARTSCHOKE, Deutsche Literatur (wie Anm. 7) S. 88f.; GEITH, Karlsdichtung (wie Anm. 7) S. 339, Anm. 6; erstmals argumentativ begründet wurde dieser Zusammenhang von JEFFREY ASHCROFT, Magister Conradus Presbyter. Pfaffe Conrad at the Court of Henry the Lion, in: DONALD MADDOX, SARA STURM-MADDOX (Hg.), *Literary Aspects of Courtly Culture. Selected Papers from the Seventh Triennial Congress of the International Courtly Literature Society*. University of Massachusetts, Amherst, USA, 27 July–1 August 1992. 1994, S. 301–308.

⁶⁶ DERRON, Heinrich der Löwe (wie Anm. 7) S. 18f.

Resümee

Indem ein *phaffe Chunrat* die französische *Chanson de Roland* ins Lateinische übersetzt hat, um daraus ein volkssprachliches *Rolandslied* anzufertigen, hat er den Stoff von Karls großem Kampf gegen die spanischen Heiden im Stauferreich bekannt gemacht. Eine genaue Datierung kann nur auf Grundlage des Epilogs erfolgen, da die Erzählung selbst, die in der Handlung der *Chanson* eng folgt, keine Anhaltspunkte liefert. Während viele Forscher, ausgehend von Dieter Kartschokes Dissertation von 1965, eine Datierung der Erzählung auf 1172 zur unhinterfragten Prämisse ihrer Thesen machen, ist das Blickfeld durch Bernd Bastert mittlerweile wieder erweitert worden, sodass die 1180er Jahre als vernünftige Alternative gelten können. Je nachdem, welche Position man für plausibler hält, ergeben sich sehr unterschiedliche Perspektiven auf den Text und die Frage nach dem Bezug zu Heinrichs Herrschaft.

In der erzählten Handlung nimmt der ‚Rat‘ in all seinen Facetten eine zentrale Bedeutung ein. Beratung und Bitte um Rat, aber auch der Verrat, der ja etymologisch eng mit Rat verknüpft ist, bilden die eigentlichen Handlungskatalysatoren. Besonders aufwendige Beratungsszenen klammern das blutige Schlachtgeschehen ein. In der ersten wird der Dissens zwischen den Fürsten, der nur durch einen vorgetäuschten Konsens vor dem Kaiser überspielt wird, zum Ausgangspunkt der großen Katastrophe. Dagegen fordert die zweite, der Hoftag zu Aachen, eine Bestrafung des Verräters, sodass der Dissens unter den Fürsten diesmal durch ein Gottesgericht und die allgemeine Anerkennung vom Ausgang desselben aufgelöst werden muss. Die Fürsten sprechen wieder *alle bi ainem munde* mit dem Kaiser, die Ordnung ist wiederhergestellt.

Diese Fokussierung der Erzählung auf große Beratungsszenen ergibt dann Sinn, wenn sie vor dem Hintergrund von Heinrichs eigener Herrschaft untersucht wird. Es liegt im Interesse des Auftraggebers, sich ideell an Karl anzuspinnen, indem ein Analogieverhältnis zwischen den beiden konstruiert wird, das der Epilog über die Mittlerfigur David andeutet. Doch gleichzeitig wird das Potenzial der mittelalterlichen Vorstellung von David ausgenutzt, um neben den großen Leistungen des Herrschers auch auf seine Verfehlungen, für die er schwere Buße tut, hinzuweisen. Aus einem Interesse des Auftraggebers lässt sich dies schwer erklären, wenn man nicht davon ausgeht, dass dieser sich gezielt als reuiger Sünder inszenieren wollte. Doch könnte diese unerwartete Nuance eine Beigabe Konrads sein, der dadurch die Geschehnisse um 1180 verarbeitet oder seinen Herrn vorsichtig vor weiterer *superbia* warnt. So

oder so ist der Zusammenhang zwischen Heinrichs Herrschaft, die regelmäßig auf Provokation und Missachtung der anderen Fürsten abzielte und den Problemen, die im *Rolandslied* verhandelt werden, kaum von der Hand zu weisen. Von diesem Standpunkt aus ist das Epos beides: Überhöhung der Herrschaft zum einen, zum anderen aber auch ihre Einbettung in das reglementierende System von konsensualer Entscheidungsfindung.

Florian Müller
Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main
FB 10 Institut für deutsche Literatur und ihre Didaktik
Norbert-Wollheim-Platz 1
60629 Frankfurt am Main
E-Mail: fl.mueller@em.uni-frankfurt.de